

## Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom Montag, 3. Juni 2024 in der reformierten Kirche Hinwil

---

### Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 und der Sonderrechnungen 2023
2. Genehmigung des Kredits für das Zusatzprojekt «Aussenzugang mit Treppe ins UG Felsenhof»
3. Ersatzwahlen Rechnungsprüfungskommission (RPK) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
4. Entgegennahme des Jahresberichts 2023
5. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG)

<b>Vorsitz</b>	Josua Raster	Alte Ringwilerstrasse 19	8340 Hinwil
<b>Protokoll</b>	Sandra Roos	Pius Rickenmann-Strasse 33	8640 Rapperswil

### Stimmzählende

Bergseite	Rahel Schaufelberger	Berneggstrasse 12	8340 Hinwil
Dorfseite	Martin Fischer	Wihaldenstrasse 30	8340 Hinwil

<b>Stimmberechtigte</b>	35
<b>Nicht Stimmberechtigte</b>	3

<b>Beginn</b>	19.30 Uhr
<b>Schluss</b>	20.50 Uhr

---

Kirchenpflegepräsident, Josua Raster, begrüsst die anwesenden Kirchgemeindeglieder. Er eröffnet die Versammlung mit einem Gedicht.

Der Versammlungsvorsteher stellt fest, dass zu dieser Kirchgemeindeversammlung wie folgt eingeladen worden ist:

- durch Publikation auf den reformierten Gemeindeseiten im TOP Hinwil Nr. 335 vom 24. April 2024.
- durch amtliche Publikation auf der Webseite ([www.ref-hinwil.ch](http://www.ref-hinwil.ch)) der reformierten Kirchgemeinde Hinwil ab 2. Mai 2024

Die Aktenaufgabe auf dem Kirchgemeindesekretariat ist vorschriftsgemäss ab dem 8. Mai 2024 erfolgt. Der Beleuchtende Bericht war ab 14. Mai auf der Webseite der reformierten Kirche Hinwil ([www.ref-hinwil.ch](http://www.ref-hinwil.ch)) zugänglich gemacht. Er war ab dem 8. Mai im Kirchgemeindesekretariat auch auf Papier einsehbar. Das Stimmregister konnte auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden.

Das Protokoll wird durch Sandra Roos, Teamleiterin Verwaltung, geführt. Zur Erleichterung der Protokollierung wird – wie bei der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde – eine Tonaufnahme erstellt. Die Tonaufnahme wird nicht herausgegeben und nach Ablauf der Rekursfrist unwiderruflich gelöscht. Auf die Frage des Präsidenten, ob dagegen Einwände erhoben werden, erfolgen keine Einwände und die Protokollführung ist entsprechend genehmigt.

Weitere Hinweise zur Durchführung der Versammlung:

- Video- oder Tonaufnahmen aus dem Publikum sind nicht erlaubt.
- Wortmeldungen von Versammlungsteilnehmenden: Bitte nach vorne kommen, das Mikrofon benützen und Namen und Vornamen nennen.
- (Verfahrens-)Fehler bei der Geschäftsbehandlung oder Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte müssen sofort gerügt werden.
- Abstimmungen erfolgen offen durch Handerheben. Das Gegenmehr wird nicht ermittelt, wenn bei der Erstabstimmung ein offensichtliches und klares Mehr ermittelt werden kann.

Zur Ermittlung der Abstimmungsergebnisse sind als Ergänzung zur Versammlungsvorsteherschaft Stimmzähler bzw. Stimmzählerinnen zu wählen. Diese dürfen nicht Mitglieder der Kirchenpflege oder der Rechnungsprüfungskommission sein. Josua Raster beantragt die Wahl der folgenden Personen als Stimmzählende:

- Rahel Schaufelberger, 8340 Hinwil für die Bergseite
- Martin Fischer, 8340 Hinwil für die Dorfseite

Er fragt die Gemeinde an, ob diese Vorschläge vermehrt werden. Weil keine weiteren Personen vorgeschlagen werden, sind die beiden Stimmzählenden gewählt und werden beauftragt, die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten zu ermitteln. Die Vorsteherschaft wird durch den Stimmzähler «Bergseite» mitgezählt. Die beiden Stimmzählenden teilen der Protokollführerin folgende Angaben mit:

Anzahl nicht stimmberechtigte Personen	3	(sitzen dorfseitig, beim Sigristenpult und erste Reihe bergseitig [Christian Schöss, auswärtiges Mitglied RPK])
Anzahl Stimmberechtigte	35	
Absolutes Mehr (die Hälfte plus 1)	18	

Es sind 35 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 18.

Josua Raster fragt die Versammlung an, ob Änderungen zur Traktandenliste gewünscht werden, was nicht der Fall ist.

---

## Traktandum 1      **Genehmigung der Jahresrechnung 2023**

### **Antrag**

Der Kirchgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:  
**«Die Jahresrechnung 2023 und die Sonderrechnungen 2023 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil werden genehmigt.»**

**Antrag RPK** Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 und die Sonderrechnungen 2023 der Kirchgemeinde Hinwil entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

Matthias Weiss, Ressortvorsteher Finanzen, stellt die Jahresrechnung 2023 mit Hilfe einer Präsentation vor, die für alle Anwesenden sicht- und lesbar ist. Die wichtigsten Kennzahlen sind:

### Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Abweichung
Aufwand	CHF	2'249'116.37	CHF	2'301'995.00	
Ertrag	CHF	<u>2'311'796.48</u>	CHF	<u>2'114'400.00</u>	
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>62'680.11</b>	<b>CHF</b>	<b>-187'595.00</b>	<b>CHF 250'275.11</b>

### Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 2'527'922.75 aus. Durch den Ertragsüberschuss von CHF 62'680.11 erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 1'272'575.40.

Eigenkapital per 01.01.2023	CHF	1'209'895.29
Ertragsüberschuss	CHF	<u>+ 62'680.11</u>
Eigenkapital per 31.12.2023	<b>CHF</b>	<b>1'272'575.40</b>

### Steuererträge natürliche und juristische Personen

	2020	2021	2022	2023	2023 in %
<b>Natürliche Personen</b>					
Rechnungsjahr	1'211'999.48	1'199'998.57	1'134'330.14	1'118'627.00	63 %
Vorjahre	161'877.60	111'810.90	88'133.15	55'404.20	
<b>Juristische Personen</b>					
Rechnungsjahr	525'950.17	466'101.28	454'824.20	462'157.95	37 %
Vorjahre	303'229.10	-238'628.95	38'756.60	234'864.10	
<b>Gesamt</b>	<b>2'203'056.35</b>	<b>1 539 281.80</b>	<b>1'716'044.09</b>	<b>1'871'053.25</b>	

Steuererträge	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
Nettoergebnis	CHF 1'871'053.25	CHF 1'780'000.00	CHF +91'053.25

Die wichtigsten Abweichungen ( $\geq$  CHF 5'000.00) zum Budget 2023 sind auf den Folien dargestellt und werden vom Ressortvorsteher Finanzen erläutert.

### Sonderrechnungen

Im Jahr 2023 wurden zwei neue Sonderrechnungen geschaffen, und zwar durch die Halbierung der bestehenden Sonderrechnung «Sonntagschule und Jugendarbeit». Matthias Weiss

informiert die Gemeinde ausführlich über die Sonderrechnungen, deren Entstehung und Verwendungszwecke.

Die Aufwände und Saldi per 31.12.2023 aller Sonderrechnungen präsentieren sich wie folgt:

Fonds	Aufwand	Ertrag	Aufwand im Sinn d. Zwecks	Bilanz per 31.12.2023
Unterstützungen	CHF 6'240.55	CHF 808.60	CHF 6'240.55	<b>CHF 102'380.50</b>
Sonntagschule/Jugendarbeit*	CHF 89'855.05	CHF 0.00	CHF 0.00	<b>CHF 0.00</b>
Spendgut	CHF 64'339.13	CHF 67'903.76	CHF 64'017.08	<b>CHF 33'966.60</b>
Pfarramtskasse/n	CHF 4'000.00	CHF 3'720.00	CHF 280.00	<b>CHF 1'600.00</b>
*Jugendarbeit	CHF 4000.00	CHF 1'618.25	CHF 3'718.70	<b>CHF 41'545.80</b>
*Kind und Familie	CHF 0.00	CHF 336.95	CHF 0.00	<b>CHF 45'264.45</b>

Auf Nachfrage von Matthias Weiss werden zur Jahresrechnung und zu den Sonderrechnungen 2023 folgende Fragen gestellt.

Laut Martin Fischer war immer wieder unklar – auch im Kirchenrat –, ob Sonderrechnungen steuerpflichtig sind oder nicht. Die Abklärungen von Matthias Weiss beim Rechtsdienst der Landeskirche haben ergeben, dass Einzahlungen zugunsten von Sonderrechnungen steuerbefreit sind. Weiter weist er auf das Legislaturziel der Kirchenpflege hin, ein «alternatives Finanzierungsmodell aufzugleisen». Alle Sonderrechnungen der Ref. Kirche Hinwil haben eine Zweckbestimmung und jede/r könnte z. B. in seinem Testament, eine Spende zugunsten einer Sonderrechnung tätigen.

Nach den Ausführungen des Ressortvorstehers Finanzen informiert Maya Nussbaum, Präsidentin der RPK, dass die RPK die Unterlagen zur Jahresrechnung 2023 frühzeitig und vollständig erhalten und genug Zeit hatte, diese zu prüfen. Die Begründungen der Abweichungen zum Budget waren nachvollziehbar und alle Fragen der RPK wurden vom Ressortvorsteher Finanzen klar und verständlich beantwortet. Maya Nussbaum dankt allen Beteiligten für den Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

Nach diesen Ausführungen wird keine weitere Diskussion gewünscht und der Präsident führt die Abstimmung durch.

**Die Jahresrechnung 2023 und die Sonderrechnungen 2023 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Hinwil werden genehmigt.**

## **Traktandum 2      Genehmigung des Kredits für das Zusatzprojekt «Aussenzugang mit Treppe zum UG Felsenhof»**

**Antrag**                      Der Kirchgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbreitet:  
**«Der Baukredit für das Zusatzprojekt «Aussenzugang mit Treppe zum Untergeschoss des Kirchgemeindehauses Felsenhof» in der Höhe von Fr. 105'000.00 inkl. 8,1 % MWST (Kostenvoranschlag +/-15 %) zulasten der Investitionsrechnung wird genehmigt.»**

Josua Raster, Ressortvorsteher Liegenschaften, informiert die Anwesenden ausführlich über das Zusatzprojekt, das der Gemeinde bereits anlässlich der Konsultationsversammlung vom 3. März 2024 vorgestellt worden ist.

Sanierung und Umbau des Kirchgemeindehauses Felsenhof werden gemäss aktuellem Stand wie geplant im Sommer 2024 starten. Im Rahmen dieses Bauvorhabens bietet sich die Gelegenheit, ein seit langem bestehendes Bedürfnis zu erfüllen: Ein direkter Zugang zum Untergeschoss des Kirchgemeindehauses mit der Heizung und der Zivilschutzanlage, die vielfältig genutzt wird. Dieses Zusatzprojekt ist baulich und funktional von den übrigen baulichen Massnahmen unabhängig. Deshalb fällt der Baukredit in der Höhe von Fr. 105'000.00 in die Zuständigkeit der Kirchgemeindeversammlung.

Nach den Ausführungen von Josua Raster, werden aus der Gemeinde zwei Fragen gestellt, die der Ressortverantwortliche Liegenschaften wie folgt beantwortet:

- Bei der Aussentreppe handelt es sich um eine normgemässe Treppe mit normalem Gefälle und normierten Stufen. Weil die Treppe als Fluchtweg dient, darf keine zusätzliche Rampe gebaut werden.
- Die Treppe lässt sich aus optischen Gründen nur teilweise überdecken, was in einem schneereichen Winter für das Sigristenteam zusätzliche Arbeit verursachen könnte. Die Kirchenpflege ist sich dessen bewusst.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 7. Mai 2024 geprüft und empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen. Die RPK verzichtet auf eine Wortmeldung.

Der Präsident führt die Abstimmung durch.

**Der Baukredit für das Zusatzprojekt «Aussenzugang mit Treppe zum Untergeschoss des Kirchgemeindehauses Felsenhof» in der Höhe von Fr. 105'000.00 inkl. 8,1 % MWST (Kostenvoranschlag +/-15 %) zulasten der Investitionsrechnung wird genehmigt.**



### Traktandum 3 Ersatzwahlen Rechnungsprüfungskommission (RPK) für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026

Der Kirchgemeindeversammlung werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

	Name / Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse
1.	Meyer Ines	1954	Pensioniert	Wernetshausen
2.	Schmid Michael	1990	Historiker	Hinwil
3.	Weidmann Heinz	1959	Dipl. Wirtschaftsprüfer	Hinwil

Der Referent Matthias Weiss stellt der Gemeinde die drei Kandidierenden kurz vor. Heinz Weidmann ist leider nicht persönlich anwesend. Im Anschluss informiert Josua Raster als Versammlungsleiter, dass Wahlen in der Kirchgemeindeversammlung jeweils als geheime Wahlen durchgeführt werden. Er fragt die Gemeinde an, ob sich weitere Personen als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission zur Verfügung stellen möchten. Auf dem Wahlzettel ist dafür eine leere Linie vorgesehen. Weil sich keine weiteren Personen als Kandidierende melden, kann der vorbereitete Wahlzettel unverändert oder mit allfälligen Streichungen eingelegt werden.

Nachdem alle stimmberechtigten Versammlungsteilnehmenden einen Wahlzettel in die Wahlurne gelegt haben, zählen die Stimmzählenden die Wahlzettel aus und melden dem Versammlungsleiter das Ergebnis.

**Alle drei Kandidierenden werden** mit folgendem Resultat in die Rechnungsprüfungskommission der ref. Kirche Hinwil für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 **gewählt**:

Meyer Ines	34 Stimmen [Nachtrag: eine Nachzählung ergab 33 Stimmen]
Schmid Michael	35 Stimmen
Weidmann Heinz	35 Stimmen

Matthias Weiss gratuliert den anwesenden Gewählten zur Wahl und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Danach werden die austretenden RPK-Mitglieder, Beat Honegger und Christian Schöss, für ihren Einsatz verdankt und mit Applaus und einem Präsent aus dem Amt entlassen.

---

### Traktandum 4 Entgegennahme des Jahresberichtes 2023

Daniel Zolliker, Ressortvorsteher Kommunikation und Vernetzung, berichtet über die wichtigsten Ereignisse des Jahres 2023, die im Jahresbericht 2023 festgehalten sind. Der Jahresbericht 2023 ist im TOP Hinwil Nr. 335, vom 24. April 2024, erschienen.

Nach seinen Ausführungen werden keine Fragen zum Jahresbericht gestellt und auch keine Anmerkungen gewünscht. Der **Jahresbericht 2023** gilt somit von der Kirchgemeindeversammlung als **entgegengenommen**.

---

#### **Traktandum 5    Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG)**

Das Traktandum entfällt, weil bis zum 24. Mai 2024 **keine Anfrage** eingetroffen ist.

---

Auf Nachfrage von Josua Raster werden zur Verhandlungsführung und zur Durchführung der Abstimmungen keine Einwände aus der Versammlung erhoben. Der Versammlungsvorsteher verweist mit einer Folie auf das Recht zur Protokolleinsicht und die Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil (Carola Heller, Brütten 1, 8496 Steg / Fischenthal) erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos, ausser wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen des Präsidenten zur Kenntnis und die Kirchgemeindeversammlung ist beendet.

Hinwil, 7. Juni 2024

Protokollführerin  
Sandra Roos



.....

Hinwil, 7. Juni 2024

Präsident  
Josua Raster



.....